

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 26. Juni 1953

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Abgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner
111. Sitzung am 26. Juni 1953 beschlossen hat, hinsichtlich des vom
Deutschen Bundestage am 25. Juni 1953 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes über die Deckung
der Rentenzulagen nach dem Rentenzulagen-
gesetz für das Rechnungsjahr 1953
- Nrn. 4005, 4338 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77
Absatz 2 des Grundgesetzes aus den aus der Anlage ersichtlichen
Gründen einberufen wird.

In Vertretung
gez. Reuter

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bonn, den 26. Juni 1953

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme
übersandt.

In Vertretung
Reuter

BUNDESRAT

Bonn, den 26. Juni 1953

**Betr.: Entwurf eines Gesetzes über die Deckung der Rentenzulagen
nach dem Rentenzulagengesetz für das Rechnungsjahr 1953**

Es ist sicherzustellen, daß

- a) die Rechte der Selbstverwaltung gewährleistet bleiben,
- b) die Erstattung der Aufwendungen in der Form von Schuldbuchforderungen nur als vorübergehende Maßnahme in Betracht kommt, und bei etwaiger künftiger Inanspruchnahme der Sozialversicherung der Weg der Vereinbarung mit den Versicherungsträgern beschritten wird,
- c) der Wohnungsbau keinerlei Beeinträchtigung erfährt.